

HERSTELLERINFO WESTEN

Niemöller & Abel GmbH & Co.KG, Nikolaus-Otto-Straße 28, 33335 Gütersloh,
Tel: 0 52 41 – 92 450 - Internet: www.NundA.de - e-mail: info@NundA.de

Artikel Nr.

(siehe Aufkleber)

Die Materialzusammensetzung u. Leistungsstufen entnehmen Sie bitte dem eingenähten Etikett. Die Schutzkleidung erfüllt die Forderungen der Verordnung (EU) 2016/425. Die entsprechende Konformitätserklärung können Sie abrufen unter: info@NundA.de.

Herstellerinformation Rettungsdienst-Schutzkleidung



gemäß EN ISO 20471:2013+A1:2016 (DIN EN ISO 20471:2017-03)
Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren, Anforderungen Gemäß

Notifizierte Zertifizierungsstellen persönliche Schutzkleidung (PSA):

- 1) Hohenstein Laboratories GmbH & Co.KG, Schloss Hohenstein, D-74357 Bönningheim, Ident Nr. NB 0555
- 2) Sächsisches Textil Forschungsinstitut (STFI), Annaberger Str. 240, 09125 Chemnitz, Ident Nr. 0516
- 3) öffentliche Prüfstelle Textilwesen Hochschule Niederrhein GmbH, Richard-Wagner-Str. 97, Ident Nr. NB 2762

Allgemeine Hinweise:

Schutzkleidung Fa. Niemöller & Abel erfüllt die Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung und entspricht den im Etikett der Kleidung ausgewiesenen Piktogrammen der oben genannten Normen in Verbindung mit der EN ISO 13688:2013 (DIN EN ISO 13688:2013-12) Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen.

Jede PSA unterliegt insbesondere im Gebrauch einer Alterung. Das Herstellungsdatum der Bekleidung ist in jedem Etikett angegeben (Monat - Jahr). Das Verfallsdatum der Bekleidung beträgt ab Herstellung unter normalen Umständen ca. 3 Jahre was jedoch keiner zugesicherten Eigenschaft entspricht. Die tatsächliche "Lebensdauer" der Bekleidung ist einsatzabhängig sowie abhängig von Trage- und Wascheinflüssen, die die Lebensdauer verkürzen können. Separate Informationen zur "Alterung von PSA" entnehmen Sie dem Beiblatt oder fordern Sie dies als Datei nochmal beim Hersteller unter info@NundA.de an.

Allgemeine PSA Infos:

Der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung richtet sich allgemein nach den auftretenden Gefahren für die Beschäftigten an der Arbeits- bzw. Einsatzstelle. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) muss grundsätzlich eingesetzt werden, wo Gefährdungen durch technische u. organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschaltet werden können. Vorgeschrieben ist beispielsweise der Einsatz von spezieller Schutzkleidung, wenn für Beschäftigte die Gefahr der Kontamination mit Krankheitserregern besteht.

Gem. GUV gilt die Rettungsdienstkleidung als infektionsgefährdete Bekleidung, wodurch ein spezielles Schutzkleidungskonzeption notwendig wird. Vor der Auswahl der PSA hat der Unternehmer eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Durch regional und einsatzbedingt verschiedene Gefahren im Rettungsdienst kann eine individuelle Gefahrenanalyse ermitteln, welche Ausrüstung zum Schutz des Beschäftigten geeignet ist, bzw. benötigt wird. Die Schutzkleidung ist dem Beschäftigten vom Unternehmer in ausreichender Anzahl und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Verwendungszweck:

Diese Schutzkleidung ist ausschließlich für Einsatzzwecke im Rettungsdienst konzipiert und nicht geeignet für den Umgang mit Hitze u. offenen Flammen d.h. keine spezielle Flammenschutzkleidung; nicht geeignet für Umgang mit Chemikalien.

Risikobewertung: die PSA schützt vor Risiken, die die hier zugrundeliegenden Normen abdecken.

Reparaturen: Reparaturen dürfen nur in einem Fachbetrieb ausgeführt werden

Infoblatt zu „Alterung von Schutzbekleidung“ bitte anfordern unter: info@NundA.de

DIN EN ISO 20471 - Warnschutz

Die PSA nach EN ISO 20471 ist eine hochsichtbare Warnschutzkleidung und geeignet für die Teilnahme im öffentlichen Straßenverkehr. Die PSA bietet optimalen Schutz in Punkto Tages- und Nachtauffälligkeit durch fluoreszierende und retroreflektierende Warnwirkung. Das Piktogramm (auf jedem eingenähten Etikett angegeben), symbolisiert die Bekleidungsklasse für den Warnschutz.

Das Piktogramm gibt Auskunft über den Grad der Schutzwirkung.

Der X-Wert steht für die Fläche des sichtbaren Obermaterials. Kl. 3 (X3) ist die höchste Schutzklasse.



Besondere Hinweise

- 1) Die PSA ist durch den Anwender vor dem Benutzen auf Schäden, die die Schutzfunktionen beeinträchtigen könnten, zu prüfen (z.B. beschädigte auszutauschen).
- 2) Die PSA sollte dunkel gelagert werden, um Farbveränderungen zu vermeiden. PSA nicht unnötig UV Licht, d.h. direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- 3) Verschmutzungen der Reflexstreifen können zu Beeinträchtigung der Nachtsichtbarkeit führen.
- 4) Auf jedem Fall Waschanleitung und Pflegehinweise beachten, da der richtige Gebrauch und die korrekte Pflege entscheidend für die Lebensdauer der PSA sind.
- 5) Farbe leuchtrot RAL 3024: bei intensiver Lichteinwirkung kann sich die Farbe des Hintergrundmaterial von den Farbwerten ev. von leuchtrot in leuchtorange verändern, was die Tagesauffälligkeit jedoch meist nicht beeinträchtigt.

Wäsche:

- Im Etikett angegebene Wasch- und Pflegeempfehlung immer einhalten.
- bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden sie sich an den Hersteller unter info@NundA.de
- unterschiedliche Trageeinflüsse (Abrieb, Scheuern, starke Verschmutzung etc.) können durchaus einen negativen Einfluss auf die PSA haben und die Lebensdauer verringern.

gewerbliche Wäsche



Verfahren 8 entspricht EN 15797:2018 Tabelle 4, Verfahren 2 mit reduzierter Beladung

Eigenwäsche:

gem. DGUV 105-003 darf die Bekleidung nicht zu Hause gewaschen werden, sondern ausschließlich in desinfizierenden Verfahren RKI Richtlinie (A+B)



keine optischen Aufheller und keine Weichspüler einsetzen

Im UB der Zertifizierungsstelle genannten Ergebnisse basieren auf Laborprüfungen, die durchgeführt wurden. Eine Übertragung der Ergebnisse auf Bekleidung, die im Einsatz getragen wurde und mehrfachen Pflegebehandlungen unterzogen wurde, ist nicht möglich.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, mechanische Zerstörung oder Überbelastung, falsche Wäschepflege etc. herbeigeführt werden, wird keine Haftung übernommen